

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Personalstand der k.k. Leopold-Franzens-Universität zu Innsbruck und Ordnung der öffentlichen Vorlesungen, welche an derselben in dem Schul-Jahre ... gehalten werden

1846



100000

301

Innsbruck Univ.

P. St. & V. V. 1846

N^o 47947.

Personalstand

der

k. k. Leopold - Franzens - Universität zu Innsbruck

und

Ordnung der öffentlichen Vorlesungen,

welche an derselben in dem

Schul-Jahre 1846

gehalten werden.



Innsbruck,

gedruckt in der Wagner'schen Universitäts-Buchdruckerei.

Verständlich

1818

H. A. Leopold - Programm - Kleinversteht

in Zuehrung

Erziehung der öffentlichen Pforten

von dem

Schul-Jahre 1818



Zuehrung

Verständlich in der Pforten

Personalstand der k. k. Universität.

Academischer Senat.

Universitäts-Rector und Präses des academischen Senats.

Herr Michael Haidegger, Weltpriester, Doctor der Philosophie, ordentl. öffentl. Professor der Religionswissenschaft und der Erziehungskunde. Obere Sillgasse, Nr. 265.

k. k. Studien-Directoren.

Herr Franz Graf v. Alberti-Poja, Tiroler Landmann, Doctor der Rechte, k. k. Stadt- und Landrechtspräsident, Kurator des Ferdinandeums zu Innsbruck, dann Mitglied der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft und des geognostisch-montanistischen Vereins in Tirol und Vorarlberg, k. k. Director der Rechts- und politischen Studien und Präses der juridischen Facultät. Neustadt, Nr. 212.

— Johann Nep. Ehrhart Edler v. Ehrhartstein, k. k. wirklicher Gubernialrath, Doctor der Medicin, Landes-Protomedicus, Mitglied der medicinischen Facultät der Universität der Wissenschaften zu Pesth, dann mehrerer Academien und gelehrten Gesellschaften, k. k. Director des medicinisch-chirurgischen Studiums. Museumsgasse.

— Daniel Menzi Ritter v. Klarbach, k. k. wirklicher Hofrath und Ritter des kaiserl. österreichischen Leopold-Ordens, Inhaber des silbernen Civil-Ehrenkreuzes, Commenthur des königl. baierischen Verdienst-Ordens vom heil. Michael, k. k. Director des philosophischen Studiums, und Präses der philosophischen Facultät. Museumsgasse.

— Johann Duille, Domkapitular zu Brixen, k. k. Director der k. k. Gymnasien in Tirol und Vorarlberg.

Decane der Facultäten.

Herr Joseph Waser, Doctor der Rechte, ordentl. öffentl. Professor des natürlichen Privat-, allgemeinen Staats-, Völker- und österreichischen Criminalrechtes, zugleich Botant und Referent des k. k. Stadt- und Landrechts in Tirol und Vorarlberg, Decan der juridischen Facultät. Neustadt, Nr. 226.

— Moys Flir, Doctor der Philosophie, Weltpriester, ordentl. öffentl. Professor der lateinischen und griechischen Philologie, der classischen Literatur und der Aesthetik, Rector Magnificus im Jahre 1843, Decan der philosophischen Facultät. Pfarrplatz Nr. 19.

Senioren der Facultäten.

Herr Franz Cajetan Prockner, Doctor der Rechte, ordentl. öffentl. Professor des allgemeinen österreichisch-bürgerlichen Rechtes, Rector Magnificus im Jahre 1832, Senior der juridischen Facultät. Obere Sillgasse, Nr. 260.

- Johann Nep. Frieße, Doctor der Medicin und Philosophie, ordentl. öffentl. Professor der allgemeinen Naturgeschichte und der Landwirthschaftslehre, Mitglied der medicinisch-botanischen Gesellschaft in London, Rector Magnificus im Jahre 1828, Senior der philosophischen Facultät. Neustadt, Nr. 208.

Juridisch-politisches Studium.

K. K. Director.

Herr Franz Graf v. Alberti, wie oben.

K. K. Professoren.

Herr Franz Cajetan Prockner, wie oben.

- Johann Kopatsch, Doctor der Rechte, ordentl. öffentl. Professor des römischen Civil- und des Kirchenrechtes, Rector Magnificus im Jahre 1838. Neustadt, Nr. 237.
- Joseph Waser, wie oben.
- Mathias Ingenuin Geiger, Doctor der Rechte, k. k. Cameralsecretär, ordentl. öffentl. Professor der Gefällsgesetze. Neustadt, Nr. 212 $\frac{1}{4}$.
- Ernst Theser, Doctor der Rechte, Mitglied der juridischen Facultät und der Witwen-Societät in Wien, ordentl. öffentl. Professor des Lehens, Handels- und Wechselrechtes, des GeschäftstYLES und des gerichtlichen Verfahrens in und außer Streitsachen. Neustadt, Nr. 233.

Anmerkung. Die Lehrkanzeln der politischen Wissenschaften, der österreichisch-politischen Gesetzkunde, und der europäischen und österreichischen Statistik wird supplirt.

Medicinisch-chirurgisches Studium.

K. K. Director.

Herr Johann Nep. Ehrhart Edler v. Ehrhartstein, wie oben.

K. K. Professoren.

Herr Joseph Braun, Doctor der Medicin, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, correspondirendes Mitglied der k. k. Gesellschaft der Aerzte in Wien, und ordentl. öffentl. Professor der Veterinär-Medicin, Rector Magnificus im Jahre 1827, und 1836. Franziskanergraben, Nr. 250.

Herr Joseph Mauermann, Doctor der Chirurgie und Magister der Geburtshülfe, und Operateur und Primarwundarzt im hiesigen Civil-Spitale, ordentl. öffentl. Professor der theoretischen und practischen Chirurgie, und der gerichtlichen Medicin, Rector Magnificus im Jahre 1842. Neustadt, Nr. 193.

— Ignaz Laschan, Doctor der Medicin und Chirurgie, Magister der Geburtshülfe, correspondirendes Mitglied der k. k. Gesellschaft der Aerzte in Wien, und der physikalisch-medicinischen Societät zu Erlangen, ordentl. öffentl. Professor der practischen Medicin und medicinischen Klinik, und Primararzt des hiesigen Civil-Spitales, Rector Magnificus im Jahre 1845. Spitalgebäude, Nr. 181.

— Fabian Ulrich, Doctor der Medicin und Magister der Geburtshülfe, correspondirendes Mitglied der k. k. Gesellschaft der Aerzte in Wien, ordentl. öffentl. Professor der theoretischen und practischen Geburtshülfe, Rector Magnificus im Jahre 1839. Neustadt, Nr. 191.

— Emanuel August Michael, Doctor der Medicin, ordentl. öffentl. Professor der Vorbereitungs-wissenschaften für Wundärzte. Neustadt, Nr. 192.

— Franz Kav. Kurzak, Doctor der Medicin, Magister der Geburtshülfe, Mitglied der medicinischen Facultät in Prag, correspondirendes Mitglied der k. k. Gesellschaft der Aerzte in Wien, und der Gesellschaft für die gesammte Mineralogie zu Jena, k. k. Director des Civil-Spitales dahier, ordentl. öffentl. Professor der theoretischen Medicin. Neustadt, Nr. 233.

Anmerkung. Die Lehrkanzel der Anatomie wird supplirt.

Assistenten.

Herr Anton Tschurtschenthaler, Doctor der Medicin und Chirurgie, und Magister der Geburtshülfe. Civil-Spital, Nr. 181.

— Thomas Lampodinger, Doctor der Medicin und Chirurgie, und Magister der Geburtshülfe. Civil-Spital, Nr. 181.

— Eduard Frits, Wundarzt und Geburtshelfer. Civil-Spital, Nr. 181.

Philosophisches Studium.

K. K. Director.

Herr Daniel Ritter v. Mensi, wie oben.

K. K. Professoren.

Herr Johann Nep. Fries, wie oben.

— Mloys Flor, wie oben.

Herr Michael Haidegger, wie oben.

- Joseph Böhm, Doctor der Philosophie, Ehrenmitglied der k. preuß. naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz, der k. sächs. ökonomischen Gesellschaft zu Dresden, der k. baier. practischen Gartenbau-Gesellschaft zu Frauendorf, und des großherzogl. badischen Landwirthschafts-Vereines zu Karlsruhe, correspondirendes Mitglied der k. k. Academie der Wissenschaften zu Arezzo, der gelehrten Gesellschaft zu Rovereto, des k. würtemb. Landwirthschafts-Vereines zu Stuttgart, der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Breslau, und der Landwirthschafts-Gesellschaften zu Wien, Prag, Gräg und Laibach, Secretär des k. k. Landwirthschafts-Vereines in Tirol und Vorarlberg, ordentl. öffentl. Professor der reinen Elementar-Mathematik und der practischen Geometrie. Untere Sillgasse, Nr. 292.
- Anton Baumgarten, Doctor der Philosophie, ordentl. öffentl. Professor der Physik, verbunden mit angewandter Mathematik. Museums-gasse.
- Georg Schenach, Doctorand der Philosophie, Weltpriester, ordentl. öffentl. Professor der theoretischen und der Moral-Philosophie, und der Geschichte der Philosophie. Museums-gasse.

Öffentliche Lehrer lebender Sprachen.

- Herr Joseph Nowotny, Doctor der Philosophie, ordentl. öffentl. Lehrer der italienischen und deutschen Sprache. Obere Sillgasse, Nr. 247.
- Alexander Billaudet, außerordentl. öffentl. Lehrer der französischen Sprache. Untere Junzstraße, Nr. 445/46.
 - Lorenz Duffy, außerordentl. öffentl. Lehrer der englischen Sprache. Gold-Dachgebäude, Nr. 10.

Universitäts-Actuar: Herr Anton v. Azwang-Nieglheim.

Universitäts-Pedell: Martin Hofner. Universitätsgebäude, Nr. 254.

Universitäts-Chorsteher: Johann Nigg. Universitätsgebäude, Nr. 254.

Diener beim physikalischen Cabinette: Franz Krismer. Riefengasse, Nr. 58.

Botanischer Gärtner und Diener beim Naturalien-Cabinette: Joseph Zimmerer. Universitätsgebäude, Nr. 253.

Hausknecht für die anatomisch-chirurgische Abtheilung: Georg Hotter.

K. K. Universitäts-Bibliothek.

Bibliothekar: Herr Martin Scherer, Weltpriester, Doctor der Philosophie, und Mitglied des k. k. Landwirthschafts-Vereines für Tirol und Vorarlberg. Neustadt, Nr. 241.

Bibliotheks-Scriptor: Herr Johann Lang. Obere Sillgasse, Nr. 261.

Bibliotheks-Diener: Aloys Waibl. Gymnasialgebäude, Nr. 256.

Vorlesungen.

Juridische Vorlesungen.

Erster Jahrgang.

- a) Ueber juridisch-politische Encyclopädie nach v. Hefß (Einleitung in das juridisch-politische Studium. Wien und Triest in Geistingers Verlagshandlung 1813), — über natürliches Privatrecht nach Herrn v. Zeiller (Natürliches Privatrecht. Wien bei K. F. Beck 1819. Dritte Auflage), — ferner über das natürliche öffentliche Recht nach Freiherrn v. Martini (Positiones de jure civitatis et gentium. Vindobonae 1774); — dann über das Criminalrecht nach dem Gesetzbuche über Verbrechen (Wien bei Johann Th. Edlen v. Trattnern 1803) liest in deutscher Sprache, an allen Schultagen Vormittag von 9 bis 10 und Nachmittag von 3 bis 4 Uhr, Herr Professor Dr. Joseph Waser.
- b) Im ersten Semester: Ueber die Theorie der Statistik nach Biziüs (Theoretische Vorbereitung und Einleitung in die Statistik. Wien und Triest bei J. Geisinger 1819), über europäische Statistik nach de Lucas Grundriß, — und im zweiten Semester: Ueber österreichische Statistik nach Freiherrn v. Lichtenstern (Grundlinien einer Statistik des österreichischen Kaiserthums. Wien, gedruckt und verlegt bei Carl Gerold 1817. Neue Auflage) liest in deutscher Sprache, an allen Schultagen von 8 bis 9 Uhr, Herr Professor Dr. Johann Kopatsch, als Supplent.

Zweiter Jahrgang.

Im ersten Semester: Ueber römisches Privatrecht nach Dr. Anton Haimberger (Reines römisches Privatrecht), und im zweiten Semester: Ueber Kirchenrecht nach eigenen Heften liest in deutscher Sprache, an allen Schultagen Vormittag von 9 bis 10 und Nachmittag von 3 bis 4 Uhr, Herr Professor Dr. Johann Kopatsch.

Ueber die Gefällgesetze, nach dem Leitfaden der neuen Zoll- und Staats-Monopols-Ordnung und des Gefälls-Strafgesetzes, Wien 1835, und nach dem Amtsunterrichte für die ausübenden Gefälls-Aemter liest in deutscher Sprache, an allen Schultagen Vormittag von 8 bis 9 Uhr, Herr Professor Dr. Mathias Geiger.

Dritter Jahrgang.

- a) Ueber das allgemeine österreichisch-bürgerliche Recht nach dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche (Wien aus der k. k. Hof- und Staats-Druckerei 1811. Drei Theile), liest in deutscher Sprache, an allen Schultagen Vormittag von 9 bis 10 und Nachmittag von 3 bis 4 Uhr, Herr Professor Dr. Franz Cajetan Prockner.
- b) Im ersten Semester: Ueber das Lehenrecht nach J. P. Freiherrn v. Heintke (Darstellung des österreichischen Lehenrechtes, zweite Auflage, Wien 1818), und im zweiten Semester über das Handelsrecht und über das Wechselrecht nach eigenen Heften liest in deutscher Sprache, an allen Schultagen Nachmittag von 4 bis 5 Uhr, Herr Professor Dr. Ernst Theser.

Vierter Jahrgang.

- a) Im ersten Semester: Ueber die politischen Wissenschaften nach v. Sonnenfels (Grundsätze der Polizei-, Handlungs- und Finanzwissenschaft. Drei Theile. Wien im Verlage bei Heubner und Volke 1819. Achte Auflage), und eigenen Heften, — im zweiten Semester über schwere Polizei-Uebertretungen nach dem Gesetzbuche über schwere Polizei-Uebertretungen etc., dann über die politische Gesetzkunde nach Kopeck (Österreichisch-politische Gesetzkunde etc. Zwei Bände. Wien bei F. Wimmer 1807 und 1819) und den politischen Verordnungen liest in deutscher Sprache, an allen Schultagen Vormittag von 8 bis 9 und Nachmittag von 4 bis 5 Uhr, Herr Professor Dr. Joseph Waser, als Supplent.
- b) Ueber den Geschäftsstyl nach J. v. Sonnenfels (Wien bei Heubner 1820. Vierte Auflage), — über das gerichtliche Verfahren in und außer Streitsachen nach der allgemeinen Gerichtsordnung für Westgalizien (Wien aus der k. k. Hof- und Staats-Aerarial-Druckerei 1817), — dann nach der allgemeinen Instruction für die Justizstellen und andern dahin gehörigen Verordnungen liest in deutscher Sprache, an allen Schultagen Vormittag von 9 bis 10 Uhr, Herr Professor Dr. Ernst Theser.

Aus der europäischen Statistik, dem römischen und Lehenrechte, wie auch aus den politischen Wissenschaften, ist die Prüfung zu Ende des Semesters.

Medicinisch-chirurgische Vorlesungen.

Erster Jahrgang.

- a) Ueber Einleitung in das medicinisch-chirurgische Studium liest nach eigenen Heften von **10 bis 11 Uhr**, Herr Professor Dr. Franz Kurzak, als Supplent.
- b) Ueber Physik liest im Wintersemester nach Dr. Joh. Bapt. Wisgrill (Elemente der Physik für das Studium der Chirurgie. Wien 1841), täglich von **11 bis 12 Uhr**, Herr Professor Dr. Emanuel August Michäel.

Die Prüfung hierüber ist zu Ende des ersten Semesters.

- c) Ueber allgemeine und pharmaceutische Chemie liest im Sommersemester, ebenfalls nach Dr. Wisgrill, täglich von **11 bis 12 Uhr**, Herr Professor Dr. Emanuel August Michäel.
- d) Ueber Botanik liest im Sommersemester nach Dr. Wisgrill (Handbuch der Vorbereitungslehre für das Studium der Chirurgie. II. Band. Wien 1834), täglich von **9 bis 10 Uhr** Vormittag, Herr Professor Dr. Emanuel August Michäel.
- e) Ueber Anatomie liest in beiden Semestern nach Joseph Verres (Anthropotomie. Wien 1835) täglich von **10 bis 11 Uhr**, Herr Professor Dr. Franz Kurzak, als Supplent.

Zweiter Jahrgang.

I. Semester.

- a) Ueber Physiologie liest nach Eble (Handbuch der Physiologie. Zweite Auflage. Wien 1837), täglich Vormittag von **8 bis 10 Uhr**, Herr Professor Dr. Franz Kurzak.

Nach Vollendung des physiologischen Unterrichtes

- b) Ueber allgemeine medicinisch-chirurgische Pathologie und Therapie, bis zur Beendigung des Semesters, liest nach Eble (Taschenbuch der allgemeinen Pathologie und Therapie. Zwei Theile. Wien 1833) täglich Vormittag von **8 bis 10 Uhr**, Herr Professor Dr. Franz Kurzak.

II. Semester.

- a) Ueber Arzneimittellehre, pharmaceutische Waarenkunde, Receptirkunst und Diätetik liest nach Schropp (Arzneimittellehre und Receptirkunde. Zweite Auflage. Wien 1837), täglich von 8 bis 10 Uhr, Herr Professor Dr. Franz Kurzak.
- b) Ueber theoretische Geburtshülfe für Chirurgen liest nach Johann Philipp Horn (Lehrbuch der Geburtshülfe. Wien 1838) täglich von 10 bis 11 Uhr Vormittag, Herr Professor Dr. Fabian Ulrich.
- c) Ueber Veterinärkunde liest nach Johann Emanuel Beith (Handbuch der Veterinärkunde. Wien 1838—40) am Montag, Mittwoch und Freitag von 6 bis 7 Uhr Vormittag, Herr Professor Dr. Joseph Braun.

Dritter Jahrgang.

- a) Den medicinisch-practischen Unterricht am Krankenbette ertheilt in beiden Semestern, täglich von 8 bis 9 Uhr Vormittag, Herr Professor Dr. Ignaz Kaschan.
- b) Ueber specielle medicinische Pathologie und Therapie liest nach J. N. Raimann (Handbuch der speciellen medicinischen Pathologie und Therapie. Fünfte Auflage. Zwei Bände. Wien 1839) in beiden Semestern, täglich von 7 bis 8 Uhr Vormittag, Herr Professor Dr. Ignaz Kaschan.
- c) Den chirurgisch-practischen Unterricht am Krankenbette ertheilt in beiden Semestern, täglich von 9 bis 10 Uhr Vormittag, Herr Professor Dr. Joseph Mauermann.
- d) Ueber specielle chirurgische Pathologie, Therapie und Operationslehre, nebst Instrumenten- und Bandagenlehre liest nach Chelius (Handbuch der Chirurgie. Sechste Originalausgabe. Zwei Bände. Heidelberg 1845) und nach F. A. Dtt (Theoretisch-practisches Handbuch der allgemeinen und besondern chirurgischen Instrumenten- und Verbandlehre etc. Dritte Auflage. Zwei Bände. München und Wien 1834 und 1835) in beiden Semestern, täglich von 10 bis 11 Uhr, Herr Professor Dr. Joseph Mauermann.
- e) Operations-Uebungen und Anlegung der Bandagen an Cadavern, in Gegenwart des Herrn Professors Dr. Joseph Mauermann, oder des Assistenten, in beiden Semestern, in den Nachmittagsstunden.
- f) Ueber gerichtliche Medicin liest nach J. Bernt (Systematisches Handbuch der gerichtlichen Arzneikunde. Vierte Auflage. Wien 1834) im ersten Semester, täglich von 3 bis 4 Uhr, Herr Professor Dr. Joseph Mauermann.

Die Prüfung hierüber ist zu Ende des ersten Semesters.

- g) Ueber Augenheilkunde liest nach C. H. Weller (Die Krankheiten des menschlichen Auges, practisches Handbuch für angehende Aerzte. Vierte Auflage. Wien 1831), im zweiten Semester täglich, von 3 bis 4 Uhr, Herr Professor Dr. Joseph Mauermann.

Nach geendigtem Studienjahre finden geburtshülfsliche Uebungen im Gebärhause durch zwei Monathe Statt.

Nebstdem besteht zur größern Gemeinnützigkeit und zum Behufe des Unterrichtes in der Geburtshülfe auf Kosten des Studienfondes eine ambulirende Anstalt unter Leitung des Herrn Professors Dr. Fabian Ulrich.

Zu anatomischen Uebungen an Leichen besteht eine Secir-Anstalt unter der Leitung des Herrn Professors Dr. Kurzak, so wie Herr Professor Dr. Joseph Mauermann die Schüler in pathologischen und in gerichtlichen Leichenöffnungen übt.

Anmerkung. Ueber Geburtshülfe für Hebammen liest nach Johann Philipp Horn (Lehrbuch der Geburtshülfe zum Unterrichte für Hebammen. Wien 1839), im Wintersemester von 10 bis 11 Uhr Vormittag, Herr Professor Dr. Fabian Ulrich.

Außerordentliche Vorlesungen.

Ueber die Rettungsmittel beim Scheintode und in plötzlichen Lebensgefahren liest nach Joseph Bernt (Vorlesungen über die Rettungsmittel beim Scheintode und in plötzlichen Lebensgefahren. Zweite Auflage. Wien 1837) im Winterhalbjahre alle Sonn- und Feiertage von 10 bis 11 Uhr für Jedermann in der k. k. Universität, Herr Professor Dr. Joseph Mauermann.

Philosophische Vorlesungen.

Obligate Studien.

Erster Jahrgang.

- a) Ueber Religionswissenschaft liest nach dem Lehrbuche (Systematischer Religionsunterricht für die Candidaten der Philosophie. Erster Theil. Wien im Verlagsgewölbe des k. k. Schulbücher-Verschleißes bei St. Anna 1821) in deutscher Sprache, Montag von 9 bis 10 und Mittwoch von 3 bis 4 Uhr, Herr Professor Dr. Michael Haidegger.
- b) Ueber theoretische Philosophie liest nach dem Lehrbuche der Philosophie. Wien 1835, I. Band, am Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 9 bis 10, dann Sonnabends Nachmittag von 2 bis 3 Uhr in deutscher Sprache, Herr Professor Georg Schemach.
- c) Ueber reine Elementar-Mathematik liest nach Appeltauer (Elementar-Mathematik, aus dem Lateinischen übersetzt vom Dr. Johann Fur. I. und II. Theil. Wien bei Carl Gerold 1835) an allen Schultagen von 8 bis 9, dann Dienstag und Freitag von 3 bis 4 Uhr in deutscher Sprache, Herr Professor Dr. Joseph Böhm.
- d) Ueber lateinische Philologie liest nach (Chrestomathia latina in usum auditorum Philosophiae anni primi et secundi. Viennae apud Geistinger 1827) Montag und Sonnabend von 3 bis 4 Uhr in lateinischer Sprache, Herr Professor Dr. Aloys Fir.

Zweiter Jahrgang.

- a) Ueber Religionswissenschaft liest nach oben genanntem systematischen Religionsunterrichte (zweiter und dritter Theil) am Dienstag und Freitag von 8 bis 9 Uhr in deutscher Sprache, Herr Professor Dr. Michael Haidegger.
- b) Ueber Moral-Philosophie liest nach dem Lehrbuche der Philosophie. Wien 1835. II. Band, am Montag von 8 bis 9 Uhr, dann Dienstag und Freitag von 3 bis 4 Uhr in deutscher Sprache, Herr Professor Georg Schemach.

- c) Ueber Physik, verbunden mit angewandter Mathematik, liest nach Andr. v. Ettingshausen (Anfangsgründe der Physik. Wien bei C. Gerold 1844) in deutscher Sprache an allen Schultagen von 9 bis 10, dann Montag, Mittwoch und Sonnabend von 3 bis 4 Uhr, Herr Professor Dr. Anton Baumgarten.
- d) Ueber lateinische Philologie liest nach dem oben angezeigten Lehrbuche, Mittwoch und Sonnabend von 8 bis 9 Uhr in lateinischer Sprache, Herr Professor Dr. Moyoß Flor.

Freie Studien.

- a) Ueber allgemeine Weltgeschichte nach Dr. Jak. Brand (Zweite Auflage. Wien bei Geistinger 1825. Mit drei Tabellen) liest an allen Schultagen von 10 bis 11 Uhr in deutscher Sprache, Herr Albert Jäger, Stiftspriester von Marienberg, als Supplent.
- b) Ueber allgemeine Naturgeschichte liest nach den von ihm herausgegebenen Grundrissen. Innsbruck bei Wagner 1830 und 1836, Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag im ersten Semester von 2 bis 3 Uhr, im zweiten Semester, und zwar über Botanik an den nämlichen Tagen früh von 7 bis 8 Uhr in deutscher Sprache, Herr Professor Dr. Johann Fries.
- c) Ueber Erziehungskunde liest nach Milde (Lehrbuch der allgemeinen Erziehungskunde im Auszuge. Wien bei Chr. G. Kaulfuß 1821. Zwei Theile) Dienstag und Freitag von 2 bis 3 Uhr in deutscher Sprache, Herr Professor Dr. Michael Haidegger.
- d) Ueber Geschichte der österreichischen Staaten liest nach J. L. Arneht (Geschichte des Kaiserthums Oesterreich. Wien 1827) Montag, Dienstag und Mittwoch von 11 bis 12 Uhr in deutscher Sprache, Herr Albert Jäger, als Supplent.
- e) Ueber historische Hülfswissenschaften, und zwar im laufenden Schuljahre über Diplomatie, liest nach eigenen Heften, Freitag und Sonnabend von 11 bis 12 Uhr in deutscher Sprache, Eben- derselbe.
- f) Ueber Aesthetik liest nach Ficker, an allen Schultagen von 4 bis 5 Uhr, Herr Professor Dr. Moyoß Flor.
- g) Ueber practische Geometrie, nach Georg Winklers practischer Anleitung zum graphischen und geometrischen Trianguliren mit dem Meßtische (Zweite Auflage. Wien 1825) liest Dienstag und Freitag von 11 bis 12 Uhr, Herr Professor Dr. Joseph Böhm.
- h) Ueber Geschichte der Philosophie liest nach W. G. Tennemann (Grundriß der Geschichte der Philosophie u. Vierte Auflage. Leipzig bei Barth 1825) Montag und Mittwoch von 2 bis 3 Uhr, Herr Professor Georg Schenach.

- i) Ueber Landwirthschaftslehre liest nach Trautmann (Anleitung zum Studium der Landwirthschaftslehre. Zwei Bände. Wien bei Camesina 1816) und eigenen Schriften, alle Schultage von 10 bis 11 Uhr, Herr Professor Dr. Johann Friesse.
- k) In der italienischen Sprache gibt Unterricht im ersten Jahrgange nach Fornasari (Anleitung zur Erlernung der italienischen Sprache. Wien bei F. Volke 1840) Montag, Mittwoch und Sonnabend von 11 bis 12 Uhr, und
im zweiten Jahrgange nach Antologia italiana di Fornasari-Vercé, Vienna 1828, Dienstag und Freitag von 11 bis 12 Uhr, Herr Dr. Joseph Rowotny.
- l) In der deutschen Sprache für studirende Italiener gibt Unterricht nach Fornasari-Vercé (Corso teorico-pratico della lingua tedesca. Edizione seconda. Vienna presso F. Volke. 1837), Montag, Mittwoch und Freitag von 10 bis 11 Uhr, Ebenderselbe.
- m) In der französischen Sprache gibt Unterricht im ersten Jahrgange nach Machats Grammaire, I. Theil, Montag und Freitag von 11 bis 12 Uhr, Herr Alexander Billaudet, und
im zweiten Jahrgange nach Machats Grammaire, II. Theil, und nach Ramstein, Dienstag und Sonnabend von 11 bis 12 Uhr, Ebenderselbe.
- n) In der englischen Sprache gibt Unterricht im ersten Jahrgange nach Carl Gaulis Clairmonts Grammaire (Wien bei Braumüller und Seidel 1845) Montag, Mittwoch und Freitag von 10 bis 11 Uhr, Herr Laurence Duffy, und
im zweiten Jahrgange nach Washington Irvings Sketch Book, und ausgewählten Stücken von Shakespeares Dramatik Works, Mittwoch und Freitag von 11 bis 12 Uhr, Ebenderselbe.

Anmerkungen. 1. Allen Studirenden des I. Jahrganges wird der Besuch der Vorlesungen über die Naturgeschichte, allen Studirenden des II. Jahrganges der Besuch der Vorlesungen über die allgemeine Weltgeschichte besonders empfohlen; den Stipendisten und Stifflingen aber wird derselbe in Folge allerhöchster Entschliefung vom 17. August 1826 zur Pflicht gemacht.

2. Die Erziehungskunde ist für die Bewerber um Lehrämter an Gymnasien und an philosophischen Studienanstalten, wie auch für die Privaterzieher und Unternehmer von Erziehungsanstalten; — die allgemeine Welt- und österreichische Staatengeschichte ist für die Candidaten des philosophischen und juridischen Doctorgrades; — die beiden letztgenannten geschichtlichen Lehrfächer, ferner die classische Literatur, die griechische Philologie, und die Aesthetik sind für die Bewerber der Lehrämter an Humanitätsclassen, der Philosophie, der Geschichte, der classischen Literatur und Aesthetik, wie auch für die Privatlehrer der Humanitätsclassen, der Philosophie und der lateinischen Philologie ein obligat-Studium, dergestalt, daß alle diese Individuen mit dem Prüfungszeugnisse einer öffentlichen Lehranstalt aus den angezeigten Wissenschaftszweigen sich ausweisen müssen, um zu dem Lehramtsconcurs, zu den Examinibus rigorosis für den Doctorgrad, zu dem Dienstantritte *rc.* zugelassen zu werden, oder das Befugnißzeugniß zur Ertheilung des Privatunterrichtes *rc.* erhalten zu können.

Der academische Gottesdienst wird alle Sonn- und Feiertage um 8½ Uhr in der Universitäts-Kirche gehalten.

Die k. k. Bibliothek steht alle Tage, die Mittwoche und die Sonn- und Feiertage ausgenommen, für Jedermann Vormittag von 9 bis 12 Uhr, Nachmittag aber im Winter von 2 bis 4, und im Sommer von 4 bis 6 Uhr offen.

A n h a n g.

Alle Freunde der Wissenschaften, welche die zur hiesigen Universität gehörigen Sammlungen und Cabinette zu besichtigen oder näher kennen zu lernen wünschen, können sich in Betreff:

der Bibliothek an den Herrn Bibliothekar Dr. Martin Scherer,

des anatomischen Museums an den Herrn Professor Dr. Kurzak,

der Naturalien-Sammlung an den Herrn Professor Dr. Frieße,

des physikalischen Cabinettes an den Herrn Professor Dr. Baumgarten wenden, welche es sich zum Vergnügen machen werden, dem geäußerten Verlangen zu entsprechen, und die Zeit zur Besichtigung zu bestimmen.

Der akademische Senat hat die Beschlüsse des Senats und Fakultäten vom 2. bis 10. d. M. in der Sitzung vom 12. d. M. genehmigt.

Die 1. Sitzung des Senats und Fakultäten vom 2. bis 10. d. M. hat die Beschlüsse des Senats und Fakultäten vom 2. bis 10. d. M. genehmigt.

Z u s a m m e n

Die Beschlüsse des Senats und Fakultäten vom 2. bis 10. d. M. sind in der Sitzung vom 12. d. M. genehmigt.

Der akademische Senat hat die Beschlüsse des Senats und Fakultäten vom 2. bis 10. d. M. genehmigt.

Die 1. Sitzung des Senats und Fakultäten vom 2. bis 10. d. M. hat die Beschlüsse des Senats und Fakultäten vom 2. bis 10. d. M. genehmigt.

Die Beschlüsse des Senats und Fakultäten vom 2. bis 10. d. M. sind in der Sitzung vom 12. d. M. genehmigt.

Der akademische Senat hat die Beschlüsse des Senats und Fakultäten vom 2. bis 10. d. M. genehmigt.

Die 1. Sitzung des Senats und Fakultäten vom 2. bis 10. d. M. hat die Beschlüsse des Senats und Fakultäten vom 2. bis 10. d. M. genehmigt.

Die Beschlüsse des Senats und Fakultäten vom 2. bis 10. d. M. sind in der Sitzung vom 12. d. M. genehmigt.

Der akademische Senat hat die Beschlüsse des Senats und Fakultäten vom 2. bis 10. d. M. genehmigt.

Die 1. Sitzung des Senats und Fakultäten vom 2. bis 10. d. M. hat die Beschlüsse des Senats und Fakultäten vom 2. bis 10. d. M. genehmigt.

Die Beschlüsse des Senats und Fakultäten vom 2. bis 10. d. M. sind in der Sitzung vom 12. d. M. genehmigt.

